

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Antibiotikaresistente Keime in ambulanten OP-Zentren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit März 2012 hat das Gesundheitsamt Bremen 3 Einrichtungen für ambulantes Operieren begangen.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2014 hat das Gesundheitsamt Bremen 10 bis 15 Begehungen von Einrichtungen für ambulantes Operieren geplant. Davon wurde bisher eine Begehung durchgeführt.

Zu Frage 3:

Seit 2012 wurden vom Gesundheitsamt Bremen weniger ambulante OP-Zentren zugunsten von Krankenhäusern begangen. Seit April 2014 steht eine Hygienefachkraft sowohl für die Hygieneaudits in den Krankenhäusern als auch für die Begehung der Einrichtungen des ambulanten Operierens zur Verfügung. Daraus resultiert die Zunahme der geplanten Begehungen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Situation der Unterrichtsversorgung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind insgesamt 139 Einstellungen geplant. Aufgrund der starken Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Lehrkräften mit bestimmten Fächern waren davon an 14 Schulen zum 01.09.2014 zugewiesene Planstellen nicht durch tatsächlich eingestelltes Personal abgedeckt. Darüber hinaus wurde die Besetzung von Planstellen an 14 Schulen in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen vom 01.09.2014 auf den 01.11.2014 verschoben. Die Verteilung nach Schulformen stellt sich per 16.09.2014 wie folgt dar:

- In den Grundschulen sind von 36 beabsichtigten Einstellungen 4 Stellen noch nicht besetzt und 3 Einstellungen auf den 01.11.2014 verschoben.
- In den Förderzentren ist von 3 beabsichtigten Einstellungen 1 Stelle noch nicht besetzt.
- In den Oberschulen sind von 94 beabsichtigten Einstellungen 8 Stellen noch nicht besetzt und 16 Einstellungen auf den 01.11.2014 verschoben.
- In den Gymnasien ist von 19 beabsichtigten Einstellungen 1 Stelle noch nicht besetzt und sind 4 Einstellungen auf den 01.11.2014 verschoben.

Diese Vakanzen belaufen sich auf ein Volumen von insgesamt 33,03 Vollzeiteinheiten, wobei 17,42 Vollzeiteinheiten in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen verschoben wurden. Das Gesamtvolumen der Lehrerstellen beträgt 4113 Vollzeiteinheiten.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann aktuell nicht valide beantwortet werden. Bislang ist es zu keiner Rückmeldung aus den Schulen mit nicht besetzten Planstellen gekommen, dass es aufgrund der Vakanz zu Unterrichtsausfällen gekommen ist.

Zu Frage 3:

In 30 Fällen konnten Lehrkräfte aus 'überversorgten Schulen' erfolgreich an 'unterversorgten Schulen' untergebracht werden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Nutzung der Zentralen Berufsberatungsstelle (ZBB)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Im Schuljahr 2013/14 haben 562 Schülerinnen und 710 Schüler Kontakt zur Zentralen Beratung Berufsfachschule (ZBB) aufgenommen. Rund die Hälfte hiervon hat einen Migrationshintergrund. In 994 Fällen mündete die Kontaktaufnahme in eine abgeschlossene Beratung. In den übrigen Fällen erfolgte lediglich eine telefonische Kontaktaufnahme beziehungsweise konnte die Beratung nicht abgeschlossen werden, da die Schülerinnen und Schüler bereits den Mittleren Schulabschluss hatten, volljährig waren oder aus Niedersachsen kamen beziehungsweise nicht zum Beratungstermin erschienen.

Frage 2:

Für das Schuljahr 2013/2014 kann noch nicht mitgeteilt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler erfolgreich in eine duale Ausbildung oder eine einjährige berufsvorbereitenden Berufsfachschule beraten wurden. Die Daten über das im August bzw. September beginnende Ausbildungsjahr liegen erst im November vor, die Schülerinnen und Schüler in der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule werden erst mit der Bundesstatistik (BUSTA) zum Stichtag 10.11.2014 erfasst..

Zum Vergleich hatten Im Schuljahr 2012/13 1.124 Schülerinnen und Schüler Kontakt zur ZBB aufgenommen, davon haben 130 Schülerinnen und Schüler eine duale Ausbildung begonnen und 652 Schülerinnen und Schüler sind anschließend in eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule gewechselt.

Frage 3:

Alle Schülerinnen und Schüler, die zur Beratung in die ZBB kamen und zum Schuljahr 2014/15 eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen wollten, haben in der Beratung unabhängig von der jeweiligen Empfehlung einen Beratungsschein erhalten.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Bedarfsprüfung U3-Betreuung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in der Sitzung des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt am 7. Mai 2014 eine solche Äußerung nicht gemacht. Sie hat zugesichert, dass Kinder unter drei Jahren und mit sozialem Unterstützungsbedarf „nicht zwangsweise nach vier Stunden nach Hause geschickt werden“. Eine wunschgemäße Betreuung sieht der einschlägige Paragraph 24 im Sozialgesetzbuch VIII allerdings nicht vor, sondern eine bedarfsgerechte. Wenn es für die Entwicklung des Kindes zum Beispiel wegen zu geringer Anregungen aus dem Elternhaus, materieller Einschränkungen wegen Armut, fehlender Geschwister oder Sprachbarrieren erforderlich ist, entsteht ein höherer Bedarf für das Kind.

Zu Frage 2:

Erachtet das Jugendamt aus solchen sozialen Gründen Betreuungszeit von mehr als vier Stunden für erforderlich, wird diese gewährt.

Zu Frage 3:

Bei der Aufnahme der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist es gängige Praxis, dass die festgestellten Bedarfe berücksichtigt werden. Derzeit befindet sich das Aufnahmeortsgesetz in der Überarbeitung. In enger Anlehnung an Paragraph 24 / Sozialgesetzbuch VIII soll dort künftig genauer als heute geregelt werden, wie sich der konkrete Betreuungsbedarf definiert.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Die Rückkehr der Zebrastreifen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurde jeweils ein Zebrastreifen in der Mühlenfeldstraße, in der Rockwinkeler Heerstraße und in der Theodor-Heuß-Allee eingerichtet.

Zu Frage 2:

Es wurde sechs Anträgen von Beiräten zugestimmt. Drei davon sind bereits umgesetzt.

Nach verkehrsrechtlicher Prüfung wurden 23 Anträge abgelehnt, wobei in acht Fällen Alternativlösungen angeboten wurden.

Zu Frage 3:

Die Zebrastreifen werden vor Ort sehr positiv aufgenommen. Aufgrund des zu geringen Zeitraumes seit ihrer Einrichtung liegen allerdings noch keine empirischen Untersuchungen vor. Für die Einschätzung eines aussagekräftigen Unfall-Lagebildes wird üblicherweise ein dreijähriger Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Stephan Schlenker, Dr. Matthias Güldner und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Weitere Projekte für eine engere Verzahnung von Kindergarten und
Grundschule in Bremen in Planung?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat ist bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kitas weiter zu systematisieren und die Strukturen im Übergang verbindlich zu gestalten. Die in der Frage genannten Projekte können dabei für alle Standorte als gute Beispiele dienen.

Zu Frage 2:

Die genannten Projekte wurden 2005 bzw. 2009 beendet. Die dabei in den Regionen entstandenen Vernetzungen wurden zum Teil aufrechterhalten. Seitdem hat es weiterführende Entwicklungen in beiden Bereichen gegeben, die in den genannten Projekten noch nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten. Hierunter fallen die Lernentwicklungsdokumentation der Kitas, der Cito-Test und die Ausrichtung der Sprachbildung als gemeinsame Aufgabe. Damit die Sprachbildung als gemeinsame Aufgabe umgesetzt wird, hält der Senat weitere Projekte mit Modellcharakter auf Basis der Erkenntnisse aus den bereits erfolgten Projekten für sinnvoll. Diese sollen unter dem Fokus „wirksame Sprachbildung“ weiterentwickelt werden. Die an den Modellstandorten gewonnenen Erkenntnisse sollen auf ihre Effektivität und Praktikabilität überprüft werden, wirksame Elemente sollen an anderen Standorten implementiert werden. Gute Beispiele aus bereits bestehenden Kooperationen an anderen Standorten werden mit einbezogen. Die Verzahnung im Übergang von der Kita in die Grundschule wird als Thema auch im Rahmen des Bündnisses für den sozialen Zusammenhalt aufgegriffen und bearbeitet.

Zu Frage 3:

An fünf Modellstandorten soll die Sprachbildung und –förderung insbesondere am Übergang von der Kita in die Grundschule besonders in den Blick genommen werden. Ziel ist es, die durchgängige Sprachbildung durch eine systematische Vernetzung und strukturelle Zusammenarbeit zu befördern.

Es handelt sich bei dem geplanten Projekt um eine gemeinsame Initiative der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Nach der Festlegung der betreffenden Standorte durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft klärt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im nächsten Schritt mit den Trägern die Einbeziehung der Tageseinrichtungen für Kinder im Einzugsgebiet der benannten Grundschulen.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Baulicher Zustand des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Senat beurteilt den Zustand des Gebäudes Am Nonnenberg als sanierungsbedürftig.

Zu Frage 2:

Das Gebäude wurde im Jahre 1957 errichtet und ist eine der ältesten Einrichtungen von Kita Bremen. Es ist nicht barrierefrei, denn aufgrund der Hanglage ist zum Erreichen des größten Teils der Kita immer eine Treppe zu überwinden. Die Gruppenräume sind im Schnitt nur etwa 32 qm groß und bieten daher maximal Platz für 15-16 Kinder und kaum Möglichkeiten zur Arbeit in mehreren Kleingruppen. Außerdem verfügt die Einrichtung nicht über ausreichend zusätzliche Räume, so dass die notwendige differenzierte Gestaltung des Kindergartenalltags erheblich erschwert ist.

Neben dem schlechten Raumklima (Kälte im Winter und Hitze im Sommer) stellt die Größe der Küche ein weiteres Problem dar. Konzipiert ist sie zur Zubereitung von etwa 70 Essensportionen täglich; zur Zeit werden täglich etwa 90 Essen ausgegeben. Das Essen für weitere 20 Kinder muss aufgrund dieser Situation angeliefert werden.

Zu Frage 3:

Die Fassade ist im Jahre 2013 instandgesetzt worden. Die weiteren Sanierungsbedarfe werden dann abgearbeitet, wenn das Sanierungskonzept mit dem Sozialressort und speziell mit den Umbau- und Erweiterungsplänen des Eigenbetriebes Kita Bremen abgestimmt worden ist. Zur Zeit wird an einem Standortentwicklungskonzept für alle Kitas gearbeitet, das sowohl Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Standorte beinhalten soll.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Spannungen zwischen Religionsgruppen in Gemeinschaftsunterkünften“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Abfrage unter den Heimleitungen der Träger der Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge der Stadtgemeinde Bremen hat keine Hinweise auf Konfliktsituationen aufgrund religiöser Hintergründe ergeben.

Zu Frage 2:

Die im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit der Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge befassten Wohlfahrtsverbände verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Aufgabengebiet. In den Einrichtungen sind sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer Qualifikation als auch mit eigenem Migrationshintergrund und verschiedenen Sprachkenntnissen tätig. Bereits bei der Belegung der Räume wird auf die jeweilige Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet, um daraus möglicherweise entstehende Konfliktpotentiale zu vermeiden. Sofern Anhaltspunkte einer Diskriminierung oder Bedrohung einzelner Bewohner, ob aus religiösem oder anderem Hintergrund, sichtbar werden sollten, wird das Heimpersonal darauf in der im Einzelfall geeigneten Form reagieren. Der Senat sieht damit die Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet. Die Notwendigkeit, gesonderte Maßnahmen im Hinblick auf mögliche religiös bedingte Spannungen zu treffen, wird derzeit nicht gesehen.

Dem Senat ist jedoch bewusst, dass die Unterbringungssituation auf engem Raum generell hohe Anforderungen an alle Beteiligten mit sich bringt.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zukünftige Nutzung des Schuppen 3 in der Überseestadt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat wird die bisher in der Ausschreibung beschriebenen Ziele sowie die Größenordnung des ausgeschriebenen Projekts gemeinsam mit den beteiligten Akteuren überprüfen und ggf. im Sinne einer Weiterentwicklung und Differenzierung neu formulieren.

Zu Frage 2:

Die aktuelle Entwicklung ermöglicht eine befristete Nutzung der Räumlichkeiten des Schuppens 3 im herkömmlichen Sinne als Logistikhalle. Damit verbunden ist auch eine finanzielle Einnahme. Der mittlere Bürotrakt des Schuppens 3 ist an Unternehmen der Kreativwirtschaft vermietet. Diese Zwischennutzung kann zunächst weitergeführt werden.

Zu Frage 3:

Den jetzigen NutzerInnen und MieterInnen wurden in den vergangenen Monaten alternative Räumlichkeiten von der WFB angeboten. Für einen Teil der NutzerInnen und MieterInnen konnten bereits Ersatzräume gefunden werden. Zeitnah werden die Räumlichkeiten in der Bahnmeisterei für Büro- bzw. für Ateliernutzung hergerichtet. Eine Zwischennutzung der Räumlichkeiten im Schuppen 3 ist weiterhin möglich.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 23.09.2014

Stadtbürgerschaft Nr. 10

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Nutzung von Sporthallen zur temporären Flüchtlingsunterbringung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat beabsichtigt derzeit nicht, Flüchtlinge in Sporthallen unterzubringen, die für Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Bremer Schulsystem“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den letzten 12 Monaten (September 2013 bis August 2014) sind 1.221 Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen worden. Darunter waren 245 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Außerdem wurden in den letzten Monaten (Januar 2014 bis Mitte September 2014) 249 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen.

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von Flüchtlingen, die in den letzten 12 Monaten in Bremen in einem Übergangwohnheim aufgenommen wurden, sind bereits in Vorkursen integriert. Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen, die kurz vor oder während der Sommerferien in einem Übergangwohnheim aufgenommen wurden, werden zum Schuljahr 2014/15 in einem Vorkurs der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen.

Zu Frage 2:

Zum Schuljahr 2014/15 wird die bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazitäten von Vorklassen weiter fortgesetzt. An folgenden Schulen ist die Einrichtung von Vorkursen in Vorbereitung: Schule an der Brinkmannstraße, Schule Alt-Aumund, Gesamtschule Mitte und Gesamtschule Ost. Außerdem sind weitere Vorkurse im berufsbildenden Bereich in Vorbereitung. Das Lehrpersonal für die Vorkurse wird über freie Träger eingestellt. Die Lehrkräfte verfügen jeweils über eine für diesen Bereich erforderliche Qualifikation.

Zu Frage 3:

Ein Flüchtlingshintergrund wird an den Schulen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Aus diesem Grund können die allein auf Flüchtlinge bezogenen Kosten für die schulische Eingliederung nicht genau ermittelt werden.

Für die Einrichtung von zusätzlichen Vorkursen zur Beschulung unter anderem von Kindern und Jugendlichen von Flüchtlingen hat der Bremer Senat für die Stadtgemeinde Bremen zusätzlich 620.000 Euro bereitgestellt. Eine anteilige Finanzierung der zusätzlichen Vorkursangebote erfolgt über Haushaltsmittel der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

„Unterschiedliche Bezahlung von Lehrkräften an Bremens Oberschulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ämter der beamteten Lehrkräfte an den Oberschulen im Bereich der Sekundarstufe I im Bereich des Landes Bremen sind den Besoldungsgruppen A 12, A 12a und A 13 zugeordnet. Darüber hinaus sind die Ämter der Lehrkräfte auch den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 zugeordnet, sofern ihnen Funktionen zugeordnet worden sind, deren Wertigkeit sich von der niedrigeren Besoldungsgruppe abhebt. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte entspricht den Besoldungsgruppen A 12 und A 12a die Entgeltgruppe 11 TV-L und der Besoldungsgruppe A 13 die Entgeltgruppe 13 TV-L.

Zu Frage 2:

Die Einstufung richtet sich grundsätzlich nach der Qualifikation. Der Senat hat mit Wirkung vom 01.08.2005 das Eingangsamtsamt für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für die Primarstufe und Sekundarstufe I von der Besoldungsgruppe A 13 auf die Besoldungsgruppe A 12 abgesenkt, um die Besoldungsstruktur der Bremer Lehrkräfte dem Bundesdurchschnitt anzupassen. Bereits im Amt befindliche Lehrkräfte waren von der Absenkung nicht betroffen. Es kann daher Lehrkräfte geben, die in Besoldungsgruppe A 13 oder Entgeltgruppe 13 TV-L eingestuft sind, wenn sie vor dem 31.07.2005 eingestellt wurden oder als Angestellte die Einstufung als Besitzstandsregelung aus dem Einsatz in anderen Schulformen behalten haben. Lehrkräfte die seit dem 01.08.2005 eingestellt werden, sind in Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert.

Die Zahl der Fälle, die unterschiedlich besoldet bzw. vergütet wird kann nicht ermittelt werden, da es keine Statistik über die unterschiedlichen Qualifikationen der eingestellten Lehrkräfte gibt. Insgesamt befinden sich an den bremischen Oberschulen 432 Lehrkräfte, die nach Entgeltgruppe 11, Besoldungsgruppe A 12 und A 12a bezahlt werden. In Entgeltgruppe 13 und Besoldungsgruppe A 13 gibt es 344 Lehrkräfte. Darunter fallen auch Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber.

Zu Frage 3:

Die Bezahlung der Lehrkräfte richtet sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen, so dass sich keine Ungleichbehandlung ergeben kann.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Berufswahlmöglichkeiten für jugendliche Flüchtlinge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Merkmal „Flüchtling“ bei Schülerinnen und Schüler nicht erfasst. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, in denen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge inbegriffen sind. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 77 Schüler mit Migrationshintergrund die Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung im Berufsbereich Metalltechnik der Allgemeinen Berufsschule (ABS).

Daneben besuchten 13 Schüler mit Migrationshintergrund der ABS Berufsfeldorientierungskurse im Berufsbereich Metalltechnik.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag besuchten 12 Schüler mit Migrationshintergrund der ABS Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung im Berufsbereich Technik/Holz/Metall, 12 im Berufsbereich Technik/Holz/Elektrotechnik und 10 im Berufsbereich Metall/Hauswirtschaft/Service. Die Berufsbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft wurden ausschließlich von Schülerinnen mit Migrationshintergrund besucht.

Darüber hinaus besuchten 18 Schüler mit Migrationshintergrund der ABS Berufsfeldorientierungskurse im Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft, 7 Schüler im Berufsbereich Holztechnik, 2 Schüler im Berufsbereich Elektrotechnik und 4 Schüler im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung.

Zu Frage 3:

Knapp zwei Drittel der Schüler in Berufswahlvorbereitungskursen mit Sprachförderung lernen im Schwerpunkt Metall. Damit besteht in der Praxis eine eingeschränkte Orientierung der männlichen Jugendlichen auf den Metallbereich. Es wird jedoch für notwendig erachtet, die berufliche Schwerpunktsetzung in der Ausbildungsvorbereitung zu erweitern und damit das Angebot in der ABS neu zu strukturieren. Hierdurch soll eine gleichmäßigere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Berufsorientierungsfelder erreicht werden.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Übergangshort Delfter Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Hort in der Delfter Str. ist am Montag, 15. September 2014, mit einer Gruppe in den Räumen der Grundschule Delfter Str. gestartet. Durch eine Verzögerung bei der Aufstellung der mobilen Räume an der Delfter Str. war diese Übergangslösung notwendig geworden.

Zu Frage 2:

Die Fertigstellung der mobilen Räume für zwei Gruppen erfolgt in der 39. Kalenderwoche.

Zu Frage 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt haben alle Kinder einen Hortplatz, für die die Eltern nach wie vor ein Platzangebot wünschten und das dem Amt für Soziale Dienste und dem Träger der Einrichtung mitgeteilt haben.